

4629/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Helmut Kukacka und Genossen vom 24. September 1998, Nr. 4938/J, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfrage bezieht sich auf Angelegenheiten, welche nicht Gegenstand der Vollziehung durch den Bundesminister für Finanzen sind. Der Bundesminister für Finanzen nimmt ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der Post und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft (PTBG) in der Generalversammlung der PTBG wahr.

Für die dem Gegenstand der Anfrage zugrundeliegenden Vorgänge ist ausschließlich das Unternehmensorgan Aufsichtsrat der Telekom Austria AG zuständig.

Die in der vorliegenden Anfrage gestellten Fragen sind somit durch das Fragerecht gemäß § 90 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates nicht erfaßt.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich dennoch wie folgt Stellung:

Zu1.:

Ich kann Ihnen nur empfehlen, diesbezüglich Herrn Landeshauptmann Stix zu fragen.

Zu2.:

Ein derartiger behaupteter Postenschacher liegt meiner Ansicht nicht vor. Die Organe der Telekom Austria AG haben die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten, so auch das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr.26/1998, und die Verordnung der Bundesregierung, betreffend die Vertragsschablonen gemäß Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. II Nr.254/1998.

Zu3.:

Daten und Inhalt des Dienstvertrages von Herrn Werner Kasztler unterliegen der Schutz- und Treuepflicht. Auch im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Interpellationsrecht sind hier keine Auskünfte möglich.

Der in der Anfrage erwähnte Artikel 121 Abs. 4 B - VG (in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Bezügebegrenzungsgesetz, BGBl. I Nr.64/1997) ermächtigt ausschließlich den Rechnungshof zur Erhebung dieser personenbezogenen Daten.

Zu4.:

Die Organe der Telekom Austria AG haben die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten, was meinen Informationen nach auch geschehen ist.

Wenngleich die Begründung einer parlamentarischen Anfrage nicht direkt Gegenstand der Fragestellung ist, möchte ich dazu Stellung nehmen. Dies deshalb, weil ich die in der Begründung enthaltenen Unterstellungen und Angriffe auf das Schärfste zurückweise und betone, mich zu keiner Zeit für eine bestimmte Bestellung ausgesprochen zu haben.

Es erscheint mir äußerst problematisch, einen fast eineinhalb Jahre zurückliegenden tragischen Selbstmord als Begründung für eine Anfrage heranzuziehen, um diese medial wirksam zu gestalten. Wenn eine klare Mehrheitsentscheidung für die Bestellung des Vorstandes im zuständigen Organ, bei der ein langjähriger Fachmann einem Ex - Politiker vorgezogen wurde, als Postenschacher bezeichnet wird, so entbehrt diese Haltung nicht einer gewissen Pikantene. Eine derartige Interpretation wäre wohl angebracht, hätte der Aufsichtsrat eine andere Entscheidung getroffen.

Konkret möchte ich noch hinweisen, daß sich für die Position des Vorsitzenden des Vorstandes der Telekom Austria AG im Zuge der Ausschreibung unter anderem die Herren Werner Kasztler und Dr. Johannes Ditz beworben haben.

Werner Kasztler war zum Zeitpunkt seiner Bewerbung Vorsitzender des Vorstandes der Burgenländischen Elektrizitätswirtschaftsaktiengesellschaft (BEWAG); sein beruflicher Werdegang begann 1962 als kaufmännisch technischer Angestellter bei der SCHRACK Elektronik AG, im Jahr 1988 wurde Werner Kasztler Mitglied des Vorstandes der SCHRACK Telecom AG, 1990 wurde er weilers Vorstand der Holdinggesellschaft SCHRACK Elektronik AG, Vorstand der SCHRACK Anlagenvermietungs AG und Geschäftsführer der SCHRACK Aerospace GesmbH. Im Jahr 1994 wurde Werner Kasztler Mitglied des Vorstandes der Ericsson Schrack AG. Im Jahr 1996 wechselte Werner Kasztler in die genannte Führungsfunktion der BEWAG.

Dr. Johannes Ditz begann seine berufliche Laufbahn 1978 in der Vereinigung Österreichischer Industrieller, 1984 wurde Dr. Johannes Ditz Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik der ÖVP, er war Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Generalsekretär des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Abgeordneter zum Nationalrat und Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. Seit August 1996 ist Dr. Johannes Ditz Mitglied des Vorstandes der Post und Telekom Austria AG.

Während sich also Herr Werner Kasztler auf über 33 Jahre einschlägige Industrieerfahrung stützen kann, hat sich mit Herrn Dr. Johannes Ditz ein ehemaliges Regierungsmitglied um die Position des Vorsitzenden des Vorstandes der Telekom Austria AG beworben, welches erst seit etwas mehr als zwei Jahren eine leitende Funktion in der Industrie, nämlich der PTA, inne hat.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG hat sich mit klarer Mehrheit für Herrn Werner Kasztler ausgesprochen. Die Entscheidung des Aufsichtsrates erfolgte mit 6:3 Stimmen eindeutig für Werner Kasztler.

Die Bestellung von Herrn Werner Kasztler als personalpolitischen Willkürakt zu bezeichnen entbehrt angesichts der vorliegenden Qualifikationen der Kandidaten jeglicher Grundlage. Das Votum des Aufsichtsrates war deutlich.